
Von:
Gesendet: Montag, 6. Februar 2023 15:47
An: Stadtplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" - 1. Änderung mit 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen, Ihre Email vom 3.2.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.a. Bauleitplanungen bestehen keine flurbereinigungsrechtlichen Bedenken. In dem beplanten Gebiet ist kein Verfahren nach dem FlurbG anhängig bzw. geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40 · 97082 Würzburg
Telefon

www.landentwicklung.bayern.de



Ländliche Entwicklung in Bayern



**Bayerischer
Bauernverband**

**Hauptgeschäftsstelle
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

Stadt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung
Kaiserstr. 13/15
97318 Kitzingen

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Datum: 03.03.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ und 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit teilen wir mit, dass aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen und Bedenken bestehen. Der Aufstellung der Bauleitplanung wird grundsätzlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660

Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer:

143/241/01099

VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE

F1 WU1

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Kitzingen
Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtplanung und
Bauordnung
Kaiserstr. 13/15
97318 Kitzingen

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM
03.02.2023

UNSERE ZEICHEN

DATUM
09.02.2023

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Stadt Kitzingen, Lkr. Kitzingen: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84
"Großlangheimer Straße Nord" und 46. Änderung des Flächennutzungsplans**

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie

der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege führt anschließend die Denkmalfeststellung durch. Die so identifizierten Bodendenkmäler sind fachlich qualifiziert aufzunehmen, zu dokumentieren und auszugraben. Der so entstandene denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch die Beauftragung einer fachlich qualifizierten Grabungsfirma durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.

Bayernwerk Netz GmbH, Industriestr. 6, 97727 Fuchsstadt

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen
46. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu Ihrem E-Mail vom 03.02.2023, Ihr Zeichen: Jonathan Lintzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Benachrichtigung über die Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes.

Die Erdgasnetze der Gasversorgung Unterfranken GmbH (gasuf) sind an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH, daher nehmen wir auch Stellung zum Erdgasnetz der gasuf.

In Kitzingen befinden sich keine Strom-, Gas- und Nachrichtenleitungen der Bayernwerk Netz GmbH. Somit bestehen unsererseits keine Einwände gegen die Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes.

Bitte wenden Sie sich bezüglich einer Stellungnahme auch an den örtlichen Energieversorger.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

Andreas Bauer

Digital unterschrieben von Andreas Bauer
Datum: 2023.03.07 14:16:55 +01'00'

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Fuchsstadt
Industriestr. 6
97727 Fuchsstadt
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Andreas Bauer
Netzbau Fuchsstadt

T 0 97 32-88 87-2 31
F 0 97 32-88 87-1 92

andreas.bauer
@bayernwerk.de

Datum
7. März 2023

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

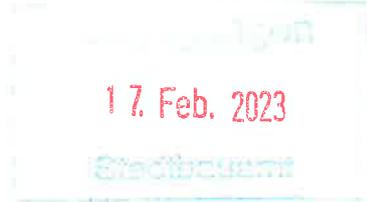
Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

Handwerkskammer für Unterfranken
Postfach 58 04 - 97008 Würzburg

Stadt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung
Kaiserstr. 13/15
97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen						
V	17. Feb. 2023					
1	2	3	4	5	6	7
z.B.	z.B.	z.B.	R	Uml.	z.A.	

**Unternehmensberatung
Betriebswirtschaft**



Ihr Ansprechpartner:

Telefon
Telefax

15. Februar 2023

Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ – 1. Änderung und mit 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 06.02.2023 zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ und der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen.

Mit Schreiben vom 08.06.2022 äußerten wir bereits keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung ergeben sich aus Sicht der Handwerkskammer für Unterfranken, vor dem Hintergrund der durch sie zu vertretenden Belange des unterfränkischen Handwerks, keine weiteren Anregungen.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer für Unterfranken

Gesendet: Mittwoch, 8. März 2023 17:06

Betreff: Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplan - Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" sowie der 46. Änderung des Flächennutzungsplans

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt



Verbindet **Menschen**
und Wirtschaft
in Mainfranken

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kitzingen plant die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" sowie die 46. Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel des Planverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebiets für eine Schießsportanlage. Als Trägerin öffentlicher Belange i.S.v. § 4 BauGB äußern wir uns wie folgt zu diesem Vorhaben:

Hinsichtlich der durch die IHK Würzburg-Schweinfurt zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft haben wir keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

Freundliche Grüße

IHK Würzburg-Schweinfurt
Mainaustraße 33-35
97082 Würzburg

Von:
Gesendet: Freitag, 10. Februar 2023 11:51
An:
Betreff: BL-5-2021 Förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 84
„Großlangheimer Straße Nord“ – 1. Änderung und mit 46. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für die nochmalige Beteiligung. Wir haben keine weiteren Anmerkungen.

Mit besten Grüßen

Tel:
Fax:
E-Mail:



Landratsamt Kitzingen

Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur [elektronischen Kommunikation](#) und zum [Datenschutz](#).

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
Informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

A H A + L – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften – Und ALLE machen mit



Sie sparen pro Seite 15g Holz, 260ml Wasser, 5g CO2 und 0,054 kWh Energie, wenn Sie diese E-Mail nicht ausdrucken!

Von:
Gesendet: Freitag, 3. Februar 2023 09:58
Betreff: Förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ – 1. Änderung und mit 46.
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen

**Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ – 1. Änderung mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Kitzingen**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg

Bautechnik – Kirchner

Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach

Hausanschrift: Sandreuthstraße 21 • 90441 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02 • Telefax 0911 802-17005

Kurt Humpfer

Abteilung Netzplanung

NNG-NP-IS hum

AZ: ARB02202222207 + ARB02202222208

Telefon:

Telefax:

E-Mail: instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de

Internet: www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 8. Juni 2022

Bauleitplanung Stadt Kitzingen

- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord"**
- **46. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Stellungnahme gemäß § 4a (3) BauGB

Ihr Schreiben vom 30.05.2021

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte

nach Einsicht der Planunterlagen haben wir festgestellt, dass in den jetzigen Änderungsbereichen des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes keine Leitungen oder Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH sowie keine von uns betreuten Anlagen vorhanden oder geplant sind.

Vor Ort können sich im Eigentum Dritter stehende Anlagen befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Zu den Änderungen bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Für die nochmalige Einbindung in die Verfahren bedanken wir uns.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Freundliche Grüße

Ihre N-ERGIE Netz GmbH

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung
Kaiserstr. 13/15
97318 Kitzingenzuständig
Durchwahl

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Anfrage an

unser Zeichen
20230203278**Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ – 1. Änderung mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen; hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



100 m



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

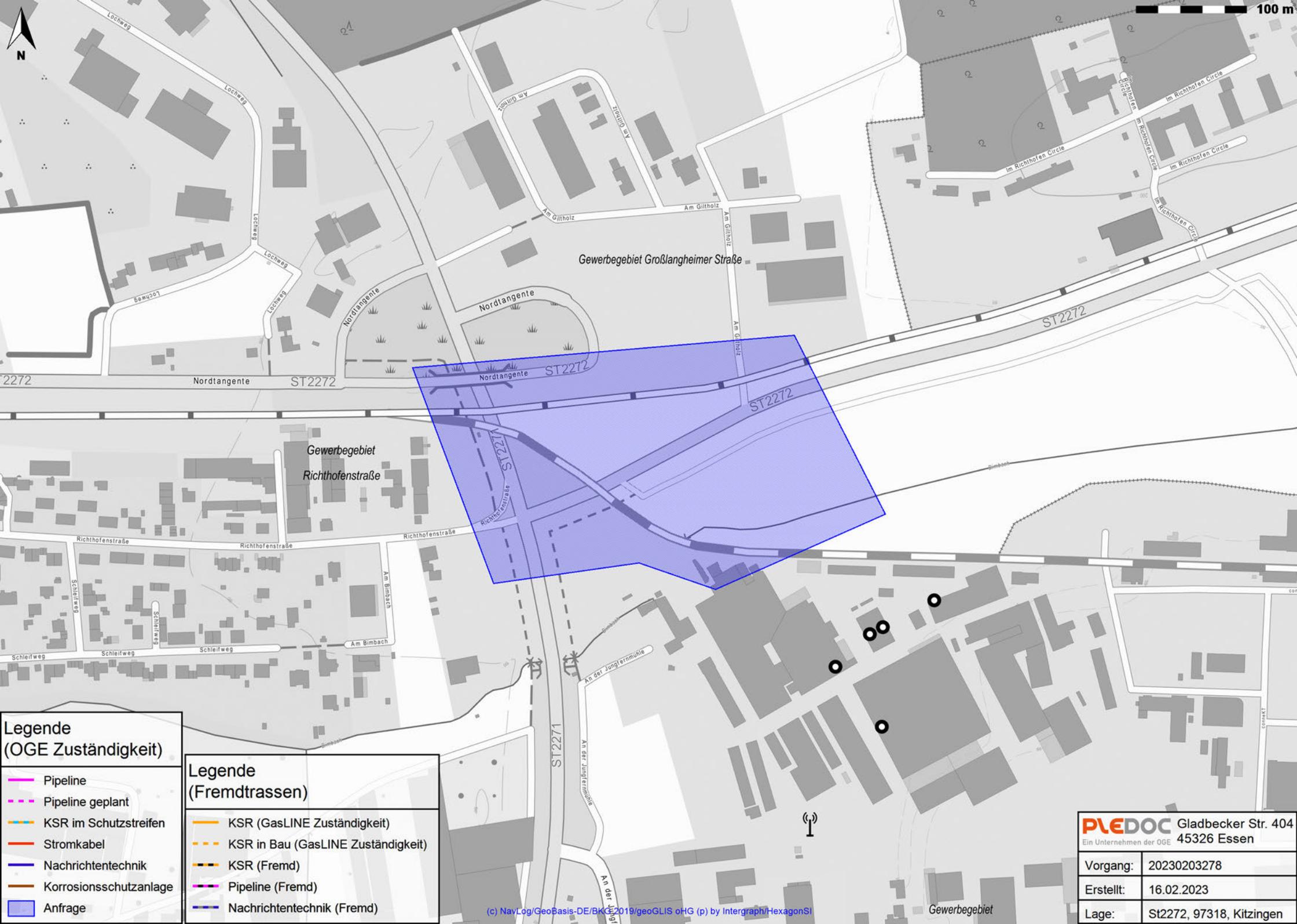
-  Pipeline
-  Pipeline geplant
-  KSR im Schutzstreifen
-  Stromkabel
-  Nachrichtentechnik
-  Korrosionsschutzanlage
-  Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

-  KSR (GasLINE Zuständigkeit)
-  KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
-  KSR (Fremd)
-  Pipeline (Fremd)
-  Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20230203278
Erstellt:	16.02.2023
Lage:	Kitzingen



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR (Fremd)
- - - Pipeline (Fremd)
- - - Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20230203278
Erstellt:	16.02.2023
Lage:	ST2272, 97318, Kitzingen

Von:

Gesendet:

Freitag, 3. Februar 2023 11:08

An:

Betreff:

AW: Förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ – 1. Änderung und mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen

Sehr geehrter Herr ,

wir erheben weiterhin **keinen Einwand**.

Mit freundlichen Grüßen

- Luftamt Nordbayern -

Flughafenstraße 118

90411 Nürnberg

Tel.:

Fax:

E-Mail:

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Von:

Gesendet: Freitag, 3. Februar 2023 09:58

Betreff: Förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ – 1. Änderung und mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen

Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ – 1. Änderung mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ sowie die 46. Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes erneut gebilligt und beschlossen diesen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des Fehlens einer Information zur Ausgleichsfläche in der damaligen Bekanntmachung, vom 28.05.2022, zum erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, im Zeitraum vom 07.06.2022 – 08.07.2022 ist eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts erforderlich.

Als betroffener Träger öffentlicher Belange wurde Ihre Stellungnahme in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB bereits berücksichtigt und gewürdigt. Wenn sich an Ihrer Stellungnahme nichts geändert hat, ist eine Wiederholung der bereits getätigten Stellungnahme nicht erforderlich.



Per E-Mail (stadtplanung@stadt-kitzingen.de)

Stadt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

Telefon (09 31)

Telefax (09 31)

Zi.-Nr.

Datum
15.02.2023

03.02.2023

46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des BP Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“, Stadt Kitzingen Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Bauleitplanentwürfe sollen den Neubau einer eingehausten Schießsportanlage, einschließlich Vereinshaus mit Schulungszentrum, Lager-, Technik- und Sozialräumen sowie einer offenen Bogenschießanlage vorbereiten. Dazu ist eine Nutzungsänderung von bisherigen Flächen für Landwirtschaft, Bahnanlagen sowie öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Schießsportanlage erforderlich. Der Gesamtumfang der Planung beträgt 2,388 ha. Davon umfasst der Bereich des Sondergebietes ca. 1,427 ha, eine südlich auf Fl.Nr. 7473 angrenzende artenschutzrechtliche Ersatzfläche (Zauneidechse) 0,368 ha sowie eine externe Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 2865, Gem. Repperndorf, 0,593 ha.

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange dazu zuletzt mit Schreiben vom 04.07.2022 Stellung genommen.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE75700500000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1
Hö = Hörleingasse 1
AN = Alfred-Nobel-Str. 20

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail
poststelle@reg-uf.r.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Bauleitplanentwürfe sind inzwischen aus landesplanerischer Sicht nicht wesentlich geändert worden. Aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung sind keine weiteren Hinweise veranlasst; es wird daher weiterhin auf die vorgenannte Stellungnahme verwiesen.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

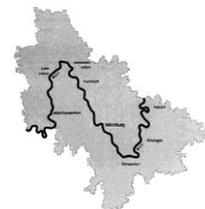
Bitte lassen Sie uns nach Abschluss des Verfahrens die rechtskräftige Fassung der Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen:

Mit freundlichen Grüßen

Regionaler Planungsverband Würzburg

Regionaler Planungsverband
c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Stadt Kitzingen
Kaiserstr. 13/15
97318 Kitzingen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Tel. Fax E-Mail De-Mail	Zimmer- Nr.	Marktplatz 8 97753 Karlstadt 16.02.2023
03.02.2023				

46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des BP Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“, Stadt Kitzingen **Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB** **Regionalplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Bauleitplanentwürfe sollen den Neubau einer eingehausten Schießsportanlage, einschließlich Vereinshaus mit Schulungszentrum, Lager-, Technik- und Sozialräumen sowie einer offenen Bogenschießanlage vorbereiten. Dazu ist eine Nutzungsänderung von bisherigen Flächen für Landwirtschaft, Bahnanlagen sowie öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Schießsportanlage erforderlich. Der Gesamtumfang der Planung beträgt 2,388 ha. Davon umfasst der Bereich des Sondergebietes ca. 1,427 ha, eine südlich auf Fl.Nr. 7473 angrenzende artenschutzrechtliche Ersatzfläche (Zauneidechse) 0,368 ha sowie eine externe Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 2865, Gem. Repperndorf, 0,593 ha.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat dazu in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zuletzt mit Schreiben vom 05.07.2022 Stellung genommen.

Die Bauleitplanentwürfe sind inzwischen aus raumordnerischer Sicht nicht wesentlich geändert worden. Aus regionalplanerischer Sicht sind keine weiteren Hinweise veranlasst; es wird daher weiterhin auf die vorgenannte Stellungnahme verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des Verbandes

Bankverbindung:

IBAN: DE 06 79050000 0190006155
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU